

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2024/230

**Betreff:** Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Hungen

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
SW Stadtwerke	Frau Strack		02.10.2024

**Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ?**  nein  ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

**Beteiligung Personalrat erforderlich ?**  nein  ja

**Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ?**  nein  ja

**Finanzielle Auswirkung?**  nein  ja

**Haushaltsmittel vorhanden ?**  nein  ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto \_\_\_\_\_

Investitionsnummer \_\_\_\_\_

**Entstehen Folgekosten ?**  nein  ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

<b>Betreff:</b> Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Hungen			
<b>Anlage(n):</b>			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
<b>SW Stadtwerke</b>	<b>Frau Strack</b>		<b>02.10.2024</b>

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
<b>Betriebskommission</b>	<b>07.11.2024</b>	<b>nichtöffentlich beschließend</b>
<b>Magistrat</b>	<b>12.11.2024</b>	<b>nichtöffentlich beschließend</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung</b>	<b>17.12.2024</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen beschließt, den Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Hungen gem. § 7 Abs. 2 Nr. 5 i.V.m. § 9 Nr. 11 der Betriebssatzung der Stadtwerke Hungen vom 10.01.2003 in der Fassung der 2. Änderung vom 24.08.2017 zu genehmigen und

- den Jahresgewinn in Höhe von 266.313,34 EUR des Betriebszweiges Photovoltaik in Höhe von 92.575,84 EUR in die Rücklage einzustellen und in Höhe von 150.000 EUR an die Stadt Hungen auszuschütten.

### Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 27 Abs. 3 EigBGes sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht sind nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorzulegen.

Dies wurde mit Vorlage-Nr. 2023/190 durchgeführt und in der Sache wurde einstimmig beschlossen.

Die Ergebnisverwendung ist formell zu berichtigen.

Wie in der Vorlage 2023/190 bereits aufgeführt ergeben sich die Beträge wie folgt:

Jahresgewinn	266.313,34 EUR
Ausschüttung an die Stadt	-150.000,00 EUR
(Körperschaftssteuer von 15 % auf den Ausschüttungsbetrag	-22.500,00 EUR)
(zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf Körperschaftssteuer	-1.237,50 EUR)
<b>Summe</b>	<b>173.737,50 EUR</b>
 In die Rücklage einzuführen	 92.575,84 EUR